

Merkblatt zum Anzeigeverfahren einer Gaststätte (ehemals Konzession)

Wer den Betrieb eines Gaststättengewerbes mit dem Ausschank von alkoholischen Getränken anfängt, muss dies der zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen vor Beginn anzeigen.

Folgende, nicht mehr als drei Monate alte Unterlagen sind der Abteilung Sicherheit und Ordnung bei der Gewerbebeanmeldung vorzulegen:

1. Nachweis über das beantragte Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zu beantragen beim Bürgerbüro der Gemeinde Hüttenberg)
2. Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (zu beantragen beim Bürgerbüro der Gemeinde Hüttenberg)
3. Auszug aus dem vom Insolvenzgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung zu führenden Verzeichnis (zu beantragen beim Amtsgericht Wetzlar)
4. Auszug aus dem Vollstreckungsgericht nach § 882 b Abs. 1 ZPO zu führenden Verzeichnis (zu beantragen beim Amtsgericht Hünfeld – zentrales Vollstreckungsgericht)
5. Bescheinigung in Steuersachen (zu beantragen beim Finanzamt Wetzlar)

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung unter den Telefon-Nummern 06441/7006-28 und -20 gerne zur Verfügung.